

Ordnungsamt/Umwelt- und Naturschutz

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bau- und Werkausschuss	05.03.2008					
2	Umweltausschuss	22.07.2010					
3	Umweltausschuss	30.09.2010					

Betreff

**Bebauung auf dem Gelände der ehem. Hornfabrik (Fl.Nrn. 1080 und 1081/19 Gemarkung Fürth), Neumannstraße;
 Nachträgliche Entfernung von vier Bäumen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Lageplan

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Sachstand wird noch mal wie folgt zusammengefasst:

Der Neubau der Wohnanlage wurde mit Bescheid vom 08.06.2009 baurechtlich genehmigt. Bestandteil der Antragsunterlagen waren eine Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung sowie ein

Baumbestandsplan. Im Baumbestandsplan waren die nun umstrittenen Bäume (Nrn. 1, 2, 11, 21) als zu erhaltend festgesetzt.

Der Baumbestand auf dem Baugrundstück unterliegt nicht den Bestimmungen der Baumschutzverordnung, da das Grundstück im Außenbereich liegt (Auskunft Stadtplanungsamt).

Am 15.06.2010 legte der Bauherr das Gutachten (vom 14.05.2010) eines Sachverständigen vor und beantragte die Fällung der Bäume 1, 2, 11 und 21. In diesem Gutachten wurden diese vier Eichen als in ihrer Stand- und Bruchsisicherheit akut gefährdet (Baum 1, Baum 11) bzw. gefährdet (Baum 2, Baum 21) eingestuft. Das Höhen-/Durchmesserverhältnis sei sehr instabil (Bäume 1, 11) bzw. instabil (Bäume 2, 21). Die unverzügliche Entfernung sei daher erforderlich.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann sich dieser Einschätzung angeschlossen werden.

Eine **Fällgenehmigung** müsste im Rahmen eines Ergänzungsbescheides zur Baugenehmigung erteilt werden. **Parallel dazu** ist eine **artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung** der Regierung von Mittelfranken gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich, da auf dem Grundstück geschützte Tierarten (z. B. Fledermäuse) nachgewiesen wurden. Gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Verletzungen oder Tötungen von wild lebenden Tieren besonders geschützter Arten sowie erhebliches Stören dieser Tiere während ihrer Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten verboten. Die für den Artenschutz zuständige Behörde (hier: die Regierung von Mittelfranken) kann u. a. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses (vorliegend: Bruchgefahr der Bäume, Verletzungsgefahr für Menschen) eine Ausnahme von diesen Verboten erteilen; diese erfolgte mit Bescheid vom 19.08.2010 unter Festsetzung von Auflagen (wir verweisen insoweit auf die Vorlage zur Sitzung des Umweltausschusses vom 30.09.2010).

Zwischenzeitlich hat der Bauträger die Fällung der Bäume bei der Bauaufsicht beantragt. Die vorgelegte überarbeitete Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung und die Tektur des Freiflächengestaltungsplanes werden zunächst aus naturschutzfachlicher Sicht bewertet. Erst dann kann die Fällgenehmigung erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 29. Oktober 2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Annemone Drotleff, Ordnungsamt/Umwelt- und Naturschutz	Tel.: 974-1444
---	-------------------